



## Aus Kulturhauptstadt wird KulturHERZstadt

### Impressum

**Herausgeber:** Landratsamt Görlitz, Pressestelle, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz, ☎ 03581 663-9006, E-Mail: presse@kreis-gr.de  
 V.i.S.d.P.: Bernd Lange  
 www.kreis-goerlitz.de

**AUFLAGE:** 145.000 Exemplare, Landkreis Görlitz

**Sonderveröffentlichungen/Anzeigen:**

RuV Neiße mbH,  
 Peggy Lange  
 An der Frauenkirche 12  
 02826 Görlitz  
 Anzeigen Görlitz:  
 Krystian Ueberberg,  
 ☎ 03581 47105280 oder  
 Philipp Schmidt,  
 ☎ 0162 6817473;  
 Anzeigen Niesky:  
 Uwe Tauterat,  
 ☎ 01523 7397302;  
 Anzeigen Weißwasser:  
 Timm Dietrich,  
 ☎ 0173 59 26 849

Anzeigen Löbau/Zittau:  
 Christian Scharf,  
 ☎ 0152 0694 35 41

**Verteilung:** Peggy Lange  
 ☎ 03583 77555873

**Layout/Satz:** RuV Neiße mbH Görlitz,  
 An der Frauenkirche 12,  
 02826 Görlitz

**Druck:** DDV Druck GmbH  
 Meinholdstraße 2  
 01129 Dresden

**Landkreisjournal online:**  
 www.kreis-goerlitz.de, Aktuelles, Amtliches,  
 Amtsblatt/Landkreisjournal

**Nächster Erscheinungstermin:**  
 Nr. 135: 21. Februar 2020

Die Bewerbung der Stadt Zittau und der Dreiländerregion hat es im Wettbewerb um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ leider nicht in die nächste Runde geschafft. Nach einer spannenden Präsentation des Zittauer Kulturhauptstadtteams mit anschließender Frageunde vor der europäischen Jury entschied sich diese für die sogenannte Shortlist. Von den acht deutschen Bewerberstädten verbleiben fünf im Wettbewerb – Hildesheim, Hannover, Magdeburg, Nürnberg und Chemnitz. Neben Zittau, mussten sich auch Dresden und Gera aus dem Rennen um den Titel verabschieden.

Für Zittau und die Dreiländerregion heißt es nun, die Dynamik, Kraft und Energie aus der Bewerbung – vor allem durch das bürgerschaftliche Engagement - zu nutzen und Ideen weiterzudenken. Das Kulturhauptstadtbüro ist aktuell dabei, die im Prozess entstandenen Projekte für Zittau und die Region weiterzuentwickeln und umzusetzen. Erste Schritte sind gesetzt. So wird es demnächst einen trinationalen Expertenworkshop zur Kulturstrategie der Lausitz geben, gefolgt von einer ebenso länderübergreifenden Kulturraumkonferenz im Frühjahr in Liberec.

Darüber hinaus bleibt die Weiterentwicklung infrastruktureller Grundlagen im Fokus – für eine positive Entwicklung des gesamten Bewerbungsgebiets. Ein



weiterer vielversprechender Ansatz ist bereits im Vorfeld der Bewerbung andiskutiert worden: In den Jahren 2028 und 2029 bestehen für die Region wieder gute Chancen auf den Titel Kulturhauptstadt Europas, denn dann begeben sich Tschechien (2028) und Polen (2029) in den europäischen Wettbewerb. Städte wie Liberec in Tschechien oder Boleslawiec in Polen hätten durchaus gute Voraussetzungen, als starke Kandidaten ins Rennen zu gehen.

Trotz aller Enttäuschung über das Ergebnis des Vorentscheids steht für die Mitglieder des Freundeskreises fest, dass es weitergehen soll. „Wir machen weiter! Dann wird aus der Kulturhauptstadt eben die Kulturherzstadt!“, hört und liest man immer wieder. Ein erstes Treffen gab es am 23. Januar. Hier traf sich das Gesamtforum des Freundeskreises, um sein einjähriges Bestehen zu feiern, aber auch um darüber zu beraten, welche Projekte und Ideen als Nächstes in Angriff genommen werden können.

Das Team um Oberbürgermeister Thomas Zenker bedankt sich bei allen für die breite Unterstützung. Der Weg bleibt das Ziel!

## Kinderschwimmkurs in Görlitz

Im Neißebad in Görlitz können Kinder ab sechs Jahre in den Winterferien vom **10. bis 21. Februar** einen Schwimmkurs absolvieren. Der Kurs für maximal 12 Kinder ist von Montag bis Freitag jeweils von 18 bis 19 Uhr geplant. Die Kursgebühren werden von den Görlitzer Rotariern übernommen. Es gibt nur noch wenige Restplätze. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail: [marlen.heinze@kreis-gr.de](mailto:marlen.heinze@kreis-gr.de).

## Beste Schülerzeitung gesucht

Das Sächsische Kultusministerium und der Jugendpresse Sachsen e. V. sind wieder auf der Suche nach den besten Nachwuchsjournalisten im Freistaat. Prämiert werden digitale oder gedruckte Schülerzeitungen, Einzelbeiträge, Fotos und Illustrationen. Bewertet wird innerhalb der einzelnen Schularten. Mit Förderpreisen werden zudem die beste Onlinezeitung und die beste Neugründung des Schuljahres 2019/20 bedacht. Einsendeschluss ist der 17. April 2020. Bewerbungsunterlagen sowie weitere Informationen gibt es unter [www.jugendjournalismuspreis.de](http://www.jugendjournalismuspreis.de). Bewertet wird die inhaltliche Qualität, dazu gehört der Bezug zum Schulleben genauso wie die Einbindung von jugendrelevanten und regionalen Themen. Durch die Jury begutachtet werden aber auch Layout, grafische Umsetzung und der Einsatz unterschiedlicher journalistischer Darstellungsformen. So sollte es auch in einer Schülerzeitung eine gute Mischung aus Reportagen, Nachrichten, Interviews, Kommentaren und Berichten geben. Fotos sollen die Schülerzeitung nicht nur illustrieren und zum Lesen einladen, sondern auch selbst Informationen transportieren und ansprechend gestaltet sein. Ein Inhaltsverzeichnis ist in einer Schülerzeitung ebenso unabdingbar wie Quellenangaben und ein Impressum.

## Junges Forscherteam gesucht!

Mit dem Jugendprogramm „Spurensuche“ werden 2020 wieder Projekte der Jugendgeschichtsarbeit gefördert. Mit dem Programm fördert die Sächsische Jugendstiftung Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten. Teilnehmen können Jugendgruppen aus Sachsen, hauptsächlich im Alter von 12 bis 18 Jahren. Das Programm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchengemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen bzw. deren Fördervereine sind antragsberechtigt, wenn es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt handelt. Unterstützt werden die Jugendgruppen mit bis zu 1.250 Euro. Bewerbungen werden **bis zum 29. Februar** entgegengenommen. Ausführliche Informationen und **Bewerbungsformulare**: [www.saechsische-jugendstiftung.de/spurensuche](http://www.saechsische-jugendstiftung.de/spurensuche)  
**Beratung**: Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung, ☎ 0351 323719014, E-Mail: [spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de](mailto:spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de)

## Gymnasien laden ein

### Friedrich-Schleiermacher-Gymnasium Niesky

Ein Informationsabend mit Vorträgen, Gesprächsangeboten und der Möglichkeit eines Schulrundganges findet am **30. Januar**, 17-19 Uhr, im Schulgebäude Bahnhofstraße 2 statt. Eltern sowie Schüler der 4. Klassen aus Grundschulen bzw. der 5., 6. und 10. Klassen aus Oberschulen erhalten so Entscheidungshilfen zur Schullaufbahn. Die Schulanmeldungen neuer Schüler für das kommende Schuljahr werden vom **24. bis 28. Februar** montags, mittwochs und freitags jeweils von 8 bis 12 Uhr sowie dienstags und donnerstags jeweils von 14 bis 17 Uhr im Schulgebäude Bahnhofstraße 2 in Niesky entgegengenommen. Bei gewünschten anderen Anmeldezeiten mit Beratung wird um Terminabsprache unter ☎ 03588 200261 gebeten. Eine Übersendung der vollständigen Aufnahmeunterlagen an die Postanschrift ist möglich. [www.fsg-niesky.de](http://www.fsg-niesky.de)

### Geschwister-Scholl-Gymnasium in Löbau

Am **7. Februar** öffnet das Gymnasium von 16 bis 19 Uhr seine Türen für Schüler/-innen der 4. Klassen, ihre Eltern und Familien und alle Interessierte. Verschiedene Ausbildungsbereiche von der Klassenstufe 5 bis zur Sekundarstufe II werden sich präsentieren, Arbeitsgemeinschaften aus dem GTA laden zum Mitmachen ein. Seit 2010 gibt es am Gymnasium eine vertiefte mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung, welche von der Klasse 5/5 vorgestellt wird. Sollte eine Entscheidung schon gefallen sein, dann können an diesem Tag die Anmeldeunterlagen im Sekretariat (Zimmer 206) abgegeben werden. Für die Klassenstufe 5 kann die Anmeldung auch zu folgenden Zeiten erfolgen: **10. bis 21.02.:** 7-12 Uhr; **24. bis 28.02.:** 7-16 Uhr. **Mitzubringen sind folgende Unterlagen:** Original der Bildungsempfehlung, Original der Geburtsurkunde, Halbjahresinformation vom 07.02.2020, Formular „Rückmeldung für die jetzige Schule“, Nachweis bei alleiniger Sorgerecht. Die Geburtsurkunde und die Halbjahresinformation erhalten Sie wieder zurück. Den Aufnahmeantrag bekommen Sie in der Schule. **Hinweis:** Auf dem Aufnahmeantrag müssen beide Elternteile, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben, unterschreiben. [www.gymnasium-loebau.de/](http://www.gymnasium-loebau.de/)

## Neue Materialien...



... rund um die Nachbarsprachen hat die Landesstelle Nachbarsprachen mit Sitz im Landratsamt Görlitz herausgegeben: Vor allem Kitas dürften sich über monatlich sortierte Anregungen aus der Kita-Praxis für die Kita-Praxis im Postkartenformat freuen, die zeigen, wie die Nachbarsprachen im Kita-Alltag Raum finden können. Für alle, die sich für Sprache und Kultur der Nachbarländer interessieren und grenzüberschreitende Aktivitäten planen, wurde ein dreisprachiger Jahreskalender für 2020 bereitgestellt, der Feste, Schulfestien und Feiertage der drei Nachbarländer Deutschland, Polen und Tschechien enthält. Interessierte Akteure aus Politik, Verwaltung, Bildungspraxis und Wissenschaft sollten den Datenreport 2019 im Rahmen des Monitorings zur frühen nachbarsprachigen Bildung in Kitas der sächsischen Grenzregionen beachten. Schauen Sie auf [www.nachbarsprachen-sachsen.eu](http://www.nachbarsprachen-sachsen.eu), hier finden Sie all diese Materialien und noch vieles mehr.

[www.insider-goerlitz.de](http://www.insider-goerlitz.de)

[www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

[www.checkdenjob.de](http://www.checkdenjob.de)

## Einladungen Sitzungen der Kreistagsausschüsse

### Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Die 3. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales findet am **27.01.2020**, 16 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

#### Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 18.11.2019
- 2 Finanzielle Zuwendungen für Leistungen von Schuldnerberatungsstellen im Landkreis Görlitz in Umsetzung der SGB II und SGB XII für das Jahr 2020
- 3 Planung einer Vergabe im Haushaltsjahr 2020: „Jugendmodul – Aktivierung und Vermittlung (JuMo AktiVA) 2020“
- 4 Planung einer Vergabe im Haushaltsjahr 2020: „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) 2020 – kooperatives Modell“
- 5 Planung einer Vergabe im Haushaltsjahr 2020: „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) 2020 – integratives Modell“
- 6 Förderung des gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Görlitz – Suchthilfe – mit Haushaltsmitteln des Landkreises im Haushaltsjahr 2020
- 7 Wirkungen der Psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle – Vorstellung SROI-Studie
- 8 Berichterstattung Förderprogramm „Lieblingsplätze 2020“
- 9 Sonstiges

### Technischer Ausschuss

Die 3. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **28.01.2020**, 16 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

#### Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 19.11.2019
- 2 Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Görlitz und der BellandVision GmbH als Vertreterin aller Systeme nach VerpackG
- 3 Redundante Vernetzung der Standorte der Landkreisverwaltung Görlitz
- 4 Sonstiges

### Hauptausschuss

Die 3. Sitzung des Hauptausschusses findet am **04.02.2020**, 16 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

#### Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 26.11.2019
- 2 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im öffentlichen Personennahverkehr im Ergebnishaushalt 2019
- 3 Sonstiges

### Jugendhilfeausschuss

Die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **06.02.2020**, 16 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

#### Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 28.11.2019
- 2 Teilfachplan V. A – Planung der Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII Bedarf ab 2021
- 3 Aufruf des Landkreises Görlitz an die Träger der Freien Jugendhilfe zur Einreichung von Anträgen für die Beantragung von Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII für das Jahr 2021
- 4 Teilfachplan V.C – 4.2.1. § 33 SGB VIII – Vollzeitpflege Entlastungsangebote für Pflegeeltern
- 5 Nachwahl Mitglieder in Unterausschuss „Kindertageseinrichtungen/Familienbildung“
- 6 Sonstiges

Bernd Lange, Landrat

## Bereich Vollstreckung am 28. Januar geschlossen

Der Bereich Vollstreckung in der Finanzverwaltung im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, wird am Dienstag, 28. Januar, aufgrund der Einführung der elektronischen Akte geschlossen bleiben. Dringende Anliegen werden telefonisch unter 03581 663-1301 entgegengenommen.

## Beschlüsse 3. Sitzung Kreistag Landkreis Görlitz vom 18.12.2019

### Beschluss Nr. 043/2019

Der Kreistag beschließt die Erweiterung des Bildungsangebotes am Beruflichen Schulzentrum Weißwasser um die Schulart „Fachschule“ zur Ausbildung in der Fachrichtung Sozialpädagogik zur/m „Staatlich anerkannte/r Erzieher/-in.“

### Beschluss Nr. 044/2019

Der Kreistag beschließt die Vereinbarung über Benutzungsentgelte im Rettungsdienst zwischen dem Landkreis Görlitz und den Kostenträgern. Der Landrat wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

### Beschluss Nr. 045/2019

Der Kreistag beschließt unter Zugrundelegung der Entgeltbedarfsberechnung die 12. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Görlitz über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport im Rettungsdienstbereich des Landkreises Görlitz (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 17. Dezember 2008 (siehe unten).

### Beschluss Nr. 046/2019

Der Kreistag beschließt die Neufassung des Bereichsplanes für den Rettungsdienst des Landkreises Görlitz in den Jahren 2021 bis 2028.

### Beschluss Nr. 047/2019

Der Kreistag bestellt als Mitglieder in den Beirat für Belange von Menschen mit Behinderungen

- |                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| 1. Helmut-Andreas Spengler | 2. Lothar Gothan    |
| 3. Silko Hoffmann          | 4. Ines Reimann     |
| 5. Christina Böhme         | 6. Sabine Christian |
| 7. Melanie Morche          | 8. Dagomar Oboth    |
| 9. Ramona Drath            | 10. Amöne Schmidt   |

### Beschluss Nr. 048/2019

Der Kreistag bestellt Herrn Rudi Lawitzky als ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten. Bernd Lange, Landrat

## Gebührensatzung Rettungsdienst

**12. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Görlitz über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport im Rettungsdienstbereich des Landkreises Görlitz (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 17.12.2008**

Aufgrund von § 3 Abs. 1 i. V. m. § 19 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 359) sowie der §§ 1, 2, 9, 10 und 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 822, 840) und §§ 3 und 32 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245) zuletzt geändert durch zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 10.08.2015 (SächsGVBl. S. 466) hat der Kreistag des Landkreises Görlitz in seiner Sitzung am 18. Dezember 2019 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderungsbestimmungen

- (1) § 4 „Einsatzmittelgebühren, Gebührenmaßstäbe und Gebührensätze“ wird wie folgt geändert:  
 Unterabsatz 1, Buchstabe a) wird der Wert „434,10 EUR“ durch „445,60 EUR“ ersetzt.  
 Unterabsatz 1, Buchstabe b) wird der Wert „237,40 EUR“ durch „238,10 EUR“ ersetzt.  
 Unterabsatz 1, Buchstabe c) wird der Wert „139,10 EUR“ durch „148,30 EUR“ ersetzt.
- (2) Unterabsatz 3, Satz 1 wird der Wert „3,30 EUR“ durch „3,40 EUR“ ersetzt.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gleichzeitig treten alle vorherigen Satzungen zur Änderung der Gebührensatzung außer Kraft.  
 Bernd Lange, Landrat Görlitz, den 19.12.2019

#### Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO)

Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsLKrO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bernd Lange, Landrat Görlitz, den 19.12.2019

## Jahresabschluss

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Landkreises Görlitz per 31.12.2016

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.10.2019 mit Beschluss Nr. 024/2019 den Jahresabschluss per 31.12.2016 einschließlich des dazugehörigen Anhangs und Rechenschaftsberichtes gemäß § 88b Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) und der nach § 104 SächsGemO durchgeführten örtlichen Prüfung festgestellt.

Des Weiteren wurde der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss per 31.12.2016 in der Fassung vom 24.07.2019 mit Anhang und Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 27.01. bis 04.02.2020 im Landratsamt in Görlitz, Bahnhofstraße 24, Bürgerbüro, Zimmer 0.29 während der Dienststunden öffentlich aus. Die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung ist bis zum 29.02.2020 auf der Homepage des Landkreises Görlitz einsehbar: [www.kreis-gorlitz.de](http://www.kreis-gorlitz.de) - unter Aktuelles/ Amtliches/ Bekanntmachungen.

Bernd Lange, Landrat

Görlitz, den 08.01.2020

## Beteiligungsbericht

Bekanntmachung über die Auslegung des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2018 vom Landkreis Görlitz

Gemäß § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in der jeweils geltenden Fassung, ist dem Kreistag des Landkreises Görlitz jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres der Beteiligungsbericht vorzulegen. Entsprechend § 99 Abs. 4 SächsGemO wird informiert, dass der Beteiligungsbericht vom Landkreis Görlitz ab sofort zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Der Beteiligungsbericht kann während der allgemeinen Dienstzeiten im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Bürgerbüro Zimmer 0.29, eingesehen werden.

Bernd Lange, Landrat

## Übung der Bundeswehr

Bekanntgabe der Durchführung einer Übung der Bundeswehr außerhalb militärischer Anlagen im Freistaat Sachsen

Vom 16. Januar bis 7. Februar 2020 findet die Übung „FTX Saxonian Guard 2020“ statt. Von dieser Übung betroffen sind auch Teile des Landkreises Görlitz. Bürger, die in diesem Zeitraum Schäden an ihrem Eigentum feststellen, die unmittelbar dieser Übung zugeordnet werden können, wenden sich bitte an ihre zuständige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

Rückfragen können auch an das Landratsamt Görlitz, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen unter ☎ 03581 663-5630 gerichtet werden.

## Stellenausschreibung Dezernent/-in im Landratsamt

Im Landratsamt Görlitz, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als **Dezernent (m/w/d)** zu den folgenden Rahmenbedingungen zu besetzen:

Stellenummer: 3000-00-01  
Arbeitszeit: 40 h  
Arbeitsort: Görlitz  
Vertragsart: unbefristet  
Vergütung: EG 15 TVöD-VKA, A 16 SächsBesG  
Bewerbungsfrist: 31.01.2020

Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Dezernates III mit den Ämtern: Umweltamt, Bauaufsichtsamt, Kreisforstamt, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Ordnungs- und Straßenverkehrsamt.

Ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Befähigung für den gehobenen bzw. höheren allgemeinen Verwaltungsdienst) wird vorausgesetzt. Außerdem verfügen Sie über mehrjährige Erfahrungen in der Leitung größerer Organisationseinheiten, wobei praktische Erfahrungen in der kommunalen Verwaltung von Vorteil sind.

Die komplette Stellenausschreibung finden Sie auf unserem **Online-Bewerbungsportal: [stellen.landkreis.gr](http://stellen.landkreis.gr)**, über welches Sie sich bitte auch bewerben.

## Tierbestandsmeldung 2020

Die Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) bittet **Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zu beachten, dass sie zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind (§ 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse). Dies ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Alle bekannten Tierhalter haben Ende Dezember 2019 einen Meldebogen per Post erhalten. Sollte dieser bis jetzt noch nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben. Wenn Ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert ist, erhalten Sie die Meldeaufforderung per E-Mail. Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2020 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2020 den Beitragsbescheid. Darüber hinaus besteht eine Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt.

Sächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

☎ 0351 80608-0, E-Mail: [info@tsk-sachsen.de](mailto:info@tsk-sachsen.de), [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



Neuanmeldung

### Nachruf

Tief bewegt nehmen ich Abschied von dem langjährigen Mitglied des Kreistages, dem Bürgermeister a. D. der Stadt Reichenbach/O.L. und einem Weggefährten.

### Andreas Böer

Er war einer derjenigen, der nicht das Problem sah, sondern die Lösung im Blick hatte.

Dabei sprach er mit vielen Menschen und brachte seine Gabe als Netzwerker der Region mit ganzer Kraft ein. In Partnerschaft sah er Kräfte, die es braucht, um auf europäischer Ebene voranzukommen.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Bernd Lange  
Landrat

### Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit habe ich zur Kenntnis nehmen müssen, dass Herr

### Ulf Großmann

nach langer schwerer Krankheit im Alter von 62 Jahren verstorben ist.

Wir haben mit ihm einen entschlossenen Gestalter und Kämpfer verloren, der viele neue Projekte im Bereich der Kunst und Kultur auf den Weg gebracht hat. In der Region hat er bleibende Spuren hinterlassen, ob als langjähriger Bürgermeister der Stadt Görlitz, Koordinator in der Kulturellen Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, Präsident der Sächsischen Kulturstiftung oder Vorsitzender des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Bernd Lange  
Landrat

# Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431)

Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

## I. Änderung aufgrund einer Katastervermessung

### Betroffene Flurstücke:

**Gemeinde Waldhufen, Gemarkung Jänkendorf Flur 2:** 317, 318/3, 318/6, 321, 322, 325, 332, 335, 416/1, 416/2

**Gemeinde Waldhufen, Gemarkung Jänkendorf Flur 3:** 1/5, 1/6, 1/8, 1/13, 2/1, 3/5, 3/6, 3/8, 3/12, 4/1, 4/2, 5/2, 5/5, 5/8, 5/11, 5/12, 12/1, 12/4, 13/1, 13/4, 14/8, 14/9, 15/6, 16/4, 16/5, 17/3, 17/4, 17/5, 18/3, 18/4, 18/5, 19/3, 19/4, 19/5, 20/1, 20/2, 21/1, 21/4, 22/1, 22/4, 22/6, 23/1, 23/4, 24/1, 24/4, 25/4, 25/6, 25/8, 25/9, 26/2, 26/3, 26/5, 28/1, 28/2, 28/3, 30/2, 31/1, 31/2, 32, 33/7, 33/9, 33/10, 35/1, 35/2, 35/5, 35/6, 35/7, 38/1, 38/2, 38/3, 39, 41/1, 41/2, 41/5, 42/1, 42/4, 42/5, 42/7, 43/1, 43/4, 44/4, 44/7, 46/2, 49/5, 50/1, 50/3, 50/4, 50/6, 50/12, 50/20, 50/24, 51, 52/1, 52/2, 53/9, 63, 71, 72, 76, 77, 79, 81, 82, 87/2, 88, 89/2, 92/2, 94, 97, 99, 100, 103/9, 103/18, 104/4, 104/5, 107, 117, 150/2, 160/7, 160/9, 162/1, 163/3, 164/3, 165, 301/4, 301/5, 302/4, 302/5, 302/6, 308/1, 311, 312, 315, 318, 443, 445, 447, 455

Art der Änderung (zutreffende Gemarkungen)

1. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück (Jänkendorf Flur 3)
2. Löschung eines Flurstückes (Jänkendorf Flur 3)
3. Berichtigung der Flächenangabe (alle)
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung (Jänkendorf Flur 3)
5. Veränderung des Gebäudenachweises (Jänkendorf Flur 3)

## II. Änderung aufgrund einer Gebäude- und Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen

### Betroffene Flurstücke:

**Gemeinde Leutersdorf, Gemarkung Spitzkunnendorf:** 1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/6, 1c, 1d, 1e, 3/1, 4a, 5, 6, 7/1, 7/3, 7/4, 8/2, 9, 10a, 11/1, 12/1, 12c, 13/1, 13/2, 14a, 15a, 16, 17a, 18, 19a, 20/1, 21a, 22a, 23/3, 25, 25c, 26/1, 27/1, 28/2, 28c, 29, 30a, 31/9, 31/14, 31/20, 31/22, 31a, 31e, 32/2, 33a, 35/2, 36/3, 36/4, 37/1, 38/1, 40a, 41/2, 42/2, 42c, 42d, 45/2, 46, 47, 48/1, 48/2, 48/3, 48/4, 49/2, 49/3, 50, 51a, 51c, 52, 53/1, 53/3, 53/5, 53/7, 53/9, 53/10, 54/2, 54c, 55/2, 58, 60a, 61/1, 62c, 63a, 64a, 65, 66a, 68/1, 69/1, 70a, 71a, 71c, 72a, 73, 74a, 76a, 78a, 79a, 80a, 80c, 80d, 81a, 82/1, 84/3, 85a, 86/1, 87a, 89/2, 93/2, 94a, 95, 97a, 98/1, 98/2, 98/3, 98/6, 99/3, 100/4, 102, 105/2, 106, 108a, 109, 110a, 111/3, 112, 113a, 114, 115, 116a, 117/2, 118/1, 118/6, 119a, 120/3, 121a, 122a, 123/2, 126a, 127a, 128/2, 128/4, 129, 130a, 130c, 133a, 134/1, 134/2, 134/4, 134/5, 135/1, 137/2, 139a, 140, 141a, 143a, 144, 145, 147, 148a, 149, 151/1, 151/2, 152, 154, 156/2, 156a, 156b, 156e, 157a, 158/1, 161, 162/2, 163/2, 166/2, 167a, 167c, 169, 170, 171a, 172a, 174a, 174c, 175/1, 177, 180/1, 181/3, 182a, 183, 184/1, 187/2, 187/4, 187/6, 187/9, 187/10, 187/11, 188/2, 189a, 190a, 191, 192, 193a, 194a, 195a, 196a, 198/1, 199/1, 200/1, 200/2, 201/1, 201/2, 202a, 204/2, 204/4, 205/1, 205/5, 205/6, 205/7, 205/10, 205/11, 206, 207a, 209a, 209d, 210/1, 211a, 212/2, 212/3, 212/4, 212a, 214, 216/5, 218a, 219a, 220a, 221/2, 222/3, 223/2, 223/3, 223/6, 227a, 228/1, 229a, 230/4, 231/1, 231/2, 232/1, 233, 235a, 236a, 237a, 238, 240a, 242/2, 242/3, 242/4, 245a, 246a, 247a, 249/1, 252/1, 252/2, 253/2, 254a, 256, 256c, 258a, 260, 261/1, 265, 266, 269/1, 269/2, 271, 273/7, 276/1, 276/2, 277, 278, 280, 282a, 282b, 283, 285a, 286a, 287/1, 287/2, 288/1, 288/2, 289, 290a, 294a, 295a, 296a, 297, 299a, 300, 301a, 302, 304/2, 308, 309, 310, 311, 313/1, 313/2, 315/3, 315/5, 316/3, 316/5, 316/6, 316/7, 316/8, 317, 319/1, 319/2, 321/1, 321/2, 322a, 323a, 324a, 325/4, 326, 331, 331a, 333/1, 333/2, 333/3, 333/4, 334a, 335a, 338/1, 338/3, 339, 340/2, 341, 342, 346, 349/2, 350/1, 350/2,

351, 352/3, 352/6, 353/1, 353/2, 355, 360/2, 361, 362, 364, 371/2, 371/3, 372/3, 372/6, 389/1, 390/1, 390/3, 390/6, 390/7, 392, 393/2, 393a, 394/1, 394/2, 394/4, 394/8, 394/10, 394b, 394d, 396, 397/7, 397/8, 397/12, 397c, 397d, 397e, 397f, 397h, 397i, 397k, 397l, 397m, 397n, 397o, 398, 399, 403/2, 404, 404b, 412/1, 412/9, 412/10, 412e, 412f, 412g, 412h, 412i, 418a, 420/4, 421/1, 421/3, 423/1, 424/1, 424/2, 425/2, 428/2, 429, 432, 446/2, 446/3, 447, 447a, 447b, 464, 465, 482/2, 482/4, 490, 508/4, 510/2, 511/2, 537/2, 540/1, 540/4, 540a, 564, 576/2, 577/2, 602/1, 624/2, 624/3, 624/4, 624/6, 624/7, 624a, 624b, 631/1, 631/3, 633, 635/5, 678/1, 678/5, 678a, 680/2, 756, 757a, 758a, 758b, 758c, 758d, 759/6, 764/1, 764/2, 764/4, 792/2, 814/1, 824a, 824b, 824c, 894, 926c, 928/1, 928/3, 928/9, 928/13, 928/14, 940/1, 957/7, 977/2, 978, 981/6, 992/2, 992/4, 992/5, 999/1, 1002, 1005, 1026/1, 1026/3, 1026/4, 1026/5, 1026/6, 1026/11, 1039, 1039a, 1039b, 1039c, 1039d, 1039e, 1039f, 1039g, 1041/1, 1042, 1043, 1046, 1049/1, 1049a, 1049b, 1049c, 1056, 1068a, 1069b, 1069c, 1069e, 1070, 1071/2, 1079a, 1110b, 1110c, 1110d, 1111, 1114a, 1116, 1117/1, 1117/2, 1118/1, 1118/2, 1120a, 1121/2, 1122/1, 1140a, 1149/1, 1149/2, 1154/1, 1156/19

Art der Änderung (zutreffende Gemarkungen)

6. Veränderung der tatsächlichen Nutzung (alle)
7. Veränderung des Gebäudenachweises (alle)

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung hinsichtlich der Art der Änderung Nr. 1 und 2 bekannt gemacht bzw. hinsichtlich der Art der Änderung Nr. 3 bis 7 mitgeteilt. Die Unterlagen liegen vom **28.01.2020 bis 28.02.2020** im Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Außenstelle Georgewitzer Straße 42, Zimmer 411A und 411B, 02708 Löbau jeweils Dienstag und Donnerstag, 8.30–12 Uhr und 13.30–18 Uhr sowie Freitag 8.30–12 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der genannten Zeiten persönlich oder unter 03581 663-3527 bzw. -3533 telefonisch zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Das Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Gemäß § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben bzw. mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durchgeführte Erfassung der Gebäude und Nutzungen aus den Digitalen Orthophotos die Pflicht des Grundstückseigentümers nach § 6 Abs. 3 SächsVermKatG nicht ersetzt. (§ 6 Abs. 3 SächsVermKatG: Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.)

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die bei Art der Änderung unter Nummer 1 (Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück) und Nummer 2 (Löschung eines Flurstückes) angeführten Änderungen stellen einen Verwaltungsakt dar, gegen den Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz einzulegen.

Birgit Trenkler, Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

## Wasserbewirtschaftungsfragen

Öffentliche Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Oder

Vor Beginn des 3. Bewirtschaftungszeitraumes zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie am 22.12.2021 sind die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zu überprüfen und zu aktualisieren. Daran ist die Öffentlichkeit in einem dreistufigen Anhörungsverfahren zu beteiligen. Nachdem im vergangenen Jahr die aktualisierten Arbeits- und Zeitpläne vorgestellt wurden, werden nun die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Oder zur öffentlichen Anhörung ausgelegt. Dabei handelt es sich um die vorrangigen, länderübergreifenden und eher langfristig angelegten Strategien zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele. Die möglichen Auswirkungen des Klimawandels treten dabei künftig stärker in den Fokus.

Die Dokumente können in Schriftform zu den Sprechzeiten im Landratsamt, Umweltamt - Untere Wasserbehörde, Außenstelle Löbau, Georgewitzer Str. 52 in Löbau oder digital im Internet unter <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/19422.htm> eingesehen werden.

Bis zum 22.06.2020 besteht für Interessierte die Möglichkeit, eine schriftliche Stellungnahme zu den Anhörsungsdokumenten direkt bei der Unteren Wasserbehörde einzureichen oder diese an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abteilung 4: Wasser, Boden, Wertstoffe, Postfach 540137, 01311 Dresden zu versenden.

## Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, führt in den Gemarkungen **Eckartsberg, Radgendorf und Wittgendorf** ab Februar 2020 umfangreiche Vermessungs- und Vermessungsarbeiten zur Berichtigung von Abschnitten der Verfahrensgrenze der Ländlichen Neuordnung B178 Nordumgehung Zittau durch.

Die Mitarbeiter des Amtes für Vermessungswesen und Flurneuordnung sind nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) befugt, zur Erledigung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten und zu befragen sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Mit der öffentlichen Bekanntgabe sind alle Eigentümer, Erbbauberechtigten und Besitzer von Grundstücken über die Durchführung dieser Arbeiten unterrichtet (vgl. § 5 Abs. 2 SächsVermKatG).

Eingebrachte Vermessungs- und Grenzmarken sind nach § 6 Abs. 1 SächsVermKatG vom Eigentümer, Erbbauberechtigten und Besitzer auf ihren Flurstücken oder an ihren Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, sind zu unterlassen. Zuwiderhandlungen sind ordnungswidrig und können nach § 27 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 SächsVermKatG mit einer Geldbuße geahndet werden.

Birgit Trenkler, Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

## Amtliche Bekanntmachung

Der Landkreis Görlitz erlässt als zuständige untere Naturschutzbehörde folgende

### Allgemeinverfügung des Landkreises Görlitz zum Schutz von Brut- und Wohnstätten von streng und besonders geschützten Wirbeltierarten vom 10. Januar 2020

Gemäß § 24 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege SächsNatSchG - Sächsisches Naturschutzgesetz vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) - i. V. mit §§ 47 und 28 Abs. 4 Sächs-NatSchG ordnet der Landkreis Görlitz als zuständige Untere Naturschutzbehörde zeitlich befristet besondere Schutzmaßnahmen (Horstschutzzonen - HSZ) an.

**1. Für das Grundstück mit der Flurstücksnummer 1581 (teilw.) in der Gemarkung Niederoderwitz der Gemeinde Oderwitz (HSZ „Steinklunsen im Königsholz“)** gelten vom 15. Januar 2020 bis zum 31. August 2020 folgende Regelungen: Die als HSZ ausgewiesene Fläche darf nicht betreten oder befahren und Gipfel sowie Quacken nicht beklettert werden.

**2. Für das Grundstück mit der Flurstücksnummer 673/16 (teilw.) in der Gemarkung Jonsdorf der Gemeinde Jonsdorf (HSZ „Jonsdorfer Felsenstadt“)** gelten vom 15. Januar 2020 bis zum 20. Juni 2020 folgende Regelungen:

a) Die als HSZ ausgewiesene Fläche darf nicht betreten werden. Insbesondere Felsen einschließlich Quacken dürfen nicht beklettert werden.

b) Eine Ausnahme stellt der „Schalkstein“ im Geltungsbereich der HSZ „Jonsdorfer Felsenstadt“ dar, an dem die ausschließliche Ausübung des Klettersports auch während des Geltungszeitraumes der HSZ gestattet ist. Für die Ausübung des Klettersports ist der „Schalkstein“ ausschließlich über zwei, von der Lichtenwalder Straße abgehende Zugänge aufzusuchen. Diese Zugänge sind jeweils durch ein Schild kenntlich gemacht. Der vom Betretungsverbot ausgenommene Klettergipfel „Schalkstein“ und die ausschließlich als Zugänge zu benutzenden Wege sind in der zugehörigen topographischen Karte (1 : 5000) grün dargestellt.

**3. Für die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 2666/1 (teilw.) und 2266/2 (teilw.) in der Gemarkung Zittau der Gemeinde Zittau (HSZ „Eichgrabener Teiche“)** gelten vom 01. April 2020 bis zum 15. Juli 2020 folgende Regelungen: Die HSZ „Eichgrabener Teiche“ setzt sich aus zwei räumlich getrennten Teilflächen (Teil I u. Teil II) zusammen. Die Grundstücke einschließlich der darin befindlichen Wege innerhalb der Teilflächen der HSZ dürfen nicht betreten oder befahren werden.

**4. Für das Grundstück mit der Flurstücksnummer: 416/6 (teilw.) der Gemarkung Oybin („Ostabfall des Berges Oybin“)** gelten vom 15. Januar 2020 bis zum 20. Juni 2020 folgende Regelungen: Die als HSZ ausgewiesene Fläche darf nicht betreten werden. Insbesondere Felsen, einschließlich Quacken, dürfen nicht beklettert werden.

Das von der Beschränkung des Betretungsrechts betroffene Gebiet umfasst dabei die Klettergipfel „Rabennest“ und „Zuckerhut“ einschließlich aller zu diesen Gipfeln führenden Kletterwege. Der Talweg und der Bergringweg, welche die Grenze zur Horstschutzzone bilden, bleiben dagegen begehbar.

**5. Grenzen der Horstschutzzonen:** Die Lage und die Grenzen der unter 1. bis 4. genannten HSZ sind in Übersichtskarten des Landratsamtes Görlitz vom 10. Januar 2020 im Maßstab 1 : 5.000 mit roten Linien eingetragen. Wurden die Grenzlinien an Flurstücksgrenzen angelegt, sind diese Flurstücksgrenzen maßgeblich, andernfalls die Linienaußenkanten. Die Karten sind Bestandteil der Allgemeinverfügung.

5.1. HSZ „Steinklunsen im Königsholz“

Die Grenze der HSZ wird im Norden durch den Wanderweg zum Sonnenhübel gebildet. Im Übrigen verläuft die Grenze entlang der Schneise zwischen den Forstabteilungen 113 und 114. Da es sich hier nicht um einen markierten Wanderweg handelt, ist die Grenzlinie durch zwei rote Farbringe an den, die Grenze bildenden Bäumen gekennzeichnet.

5.2. HSZ „Jonsdorfer Felsenstadt“

Die HSZ „Jonsdorfer Felsenstadt“ wird im Westen und im Nordwesten durch die Lichtenwalder Straße begrenzt. Im Südwesten verläuft die Abgrenzung der HSZ entlang des Bornweges und weiter entlang der Staatsgrenze zur Tschechischen Republik. Im Süden und Südosten begrenzen der Orgelweg, der Alpenpfad und die Schneise zwischen den Forstabteilungen 451 und 452 die HSZ. Im Norden stellt der Wanderweg zur Schwarzwasserquelle bis zur Lichtenwalder Straße (Höhe Gondelfahrt) die Begrenzung der HSZ dar.

5.3. HSZ „Eichgrabener Teiche“

a) Teil I der HSZ „Eichgrabener Teiche“: Die Grenze der HSZ verläuft auf der nordwestlichen Seite 5 Meter von der Uferlinie der Teiche „Henkerteich“, „Großer Grasteich“ und „Casparteich“ entfernt. Südwestlich verläuft die Grenze am Fuße des dem „Casparteich“ vorgelagerten Dammweges und setzt sich südöstlich der Teiche entlang der sichtbaren Nutzungsartengrenze zwischen Grünland und Ackerland bis zur Südkante des Henkerteiches fort. Hier erstreckt sich die HSZ auch auf eine dem Henkerteich südlich vorgelagerte Teilfläche auf dem Flurstück 2266/2 (Gemarkung Eichgraben) mit einer Ausdehnung von ca. 40m x 85m. Östlich des Henkerteiches verläuft die Grenze der HSZ entlang der Flucht des Grabens an der Gartenanlage bis zur südlichen Ackerengrenze im Norden.

b) Teil II der HSZ „Eichgrabener Teiche“: Die Grenze der HSZ verläuft im Norden entlang des Damms mit dem Wirtschaftsweg (Betonstraße). Östlich ist die HSZ durch den Umlaufgraben bis zum Eichendamm im Süden begrenzt. Diesem folgt die Grenze bis zur nordwestlichen Schilfkante und an dieser entlang bis zum nördlich begrenzenden Damm.

5.4. Die HSZ „Ostabfall des Berges Oybin“ ist wie folgt abgegrenzt:

- nordöstlich mit dem Felseneinschnitt am Klettergipfel „Zuckerhut“,

- nordwestlich mit dem Bergringweg

- südwestlich / westlich hinter dem tiefen Einschnitt am Kletterfelsen „Rabennest“

(vor der Waldkante)

- südöstlich mit der Bebauungsgrenze und

- östlich mit dem Talweg und dem Aufstieg zum Zuckerhut.

**6. Vorbehalt der vorzeitigen Aufhebung** Die Anordnung der besonderen Schutzmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Aufhebung für den Fall, dass kein Brutbetrieb bzw. keine Jungenaufzucht nachgewiesen wird. Die vorzeitige Aufhebung des Betretungsverbotes ist für die jeweils entsprechende HSZ zum frühesten fachlich vertretbaren Zeitpunkt vorzunehmen. Eine entsprechende erste Einschätzung ist spätestens zum 31. Mai 2020 zu treffen.

**7. Bekanntgabe** Der Wortlaut der Allgemeinverfügung und die dazugehörigen Karten werden beim Landratsamt Görlitz, Untere Naturschutzbehörde, in Löbau - Georgewitzer Straße 52 - im Zimmer 1021 nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Görlitz (Landkreiszjournal) zur kostenlosen Einsicht während den Sprechzeiten öffentlich ausgelegt und sind dort einzusehen.

Diese Allgemeinverfügung wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

Die sofortige Vollziehung der unter Nr. 1 bis 4 getroffenen Anordnung wird im überwiegenden öffentlichen Interesse angeordnet.

Bernd Lange, Landrat

## Reitwegerücknahme Trebendorf

**Bekanntmachung des Landratsamtes Görlitz über die beabsichtigte Rücknahme von Reitwegen im Wald (Anhörung)**

Das Landratsamt Görlitz als zuständige untere Forstbehörde beabsichtigt, Reitwege im Wald in der Gemeinde Trebendorf gemäß § 12 Abs. 1 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) geändert worden ist, und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (Sächsische Reitwegeverordnung – SächsRwVO) vom 19. Januar 2016 (SächsGVBl. S. 59) zurückzunehmen.

1. Auf den nachfolgend näher bezeichneten Flurstücken verlaufen die zur Rücknahme beabsichtigten Reitwege:

Wege-Nr.*	Gemeinde	Gemarkung / Flur	Flurstück	Wegelänge
T 01	Trebendorf	Trebendorf / 3	220	ca. 500 m
T 01	Trebendorf	Trebendorf / 9	56	ca. 750 m

Gründe für die Rücknahme: \*T 01 – Die Rücknahme ist erforderlich wegen der fortschreitenden Waldinanspruchnahme durch den Tagebau Nochten.

2. Der Verlauf der betroffenen Reitwege kann den Auslegungsunterlagen entnommen werden. Die Unterlagen können vom **24.01.2020 bis einschließlich 25.02.2020** im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, Bürgerbüro (Zimmer 0.29), in 02826 Görlitz sowie im Kreisforstamt, Robert-Koch-Str. 1 in 02906 Niesky während der Öffnungs- und Sprechzeiten des Amtes eingesehen werden. Während des Zeitraums der Auslegung können bei der auslegenden Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen und Bedenken zu der geplanten Reitwegerücknahme im Wald erhoben werden.

i. A. Sylvia Knote, Leiterin Kreisforstamt

Niesky, 07.01.2020

## Regionale Fachkräfteallianz startet 8. Projektauftrag

Die regionale Fachkräfteallianz des Landkreises Görlitz fördert Projekte zur Fachkräftegewinnung und -sicherung im Landkreis Görlitz. Zuwendungsempfänger können Kommunen und weitere Träger (natürliche Personen, juristische Personen oder Personenvereinigungen) sein, welche Maßnahmen im Landkreis Görlitz durchführen.

Förderschwerpunkte sind: Fachkräftesicherung und digitaler Wandel, Fachkräftekampagnen, Sensibilisierung von Unternehmen, Unternehmensverbände, Kooperationen mit Hochschulen, lebensphasen-orientierte Personalarbeit, Studien, Maßnahmen zur Einbindung ausländischer Fachkräfte und Aktivitäten/Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Bis zum **6. Februar** können noch Anträge eingereicht werden.

Die Einreichung der den Vorgaben der Sächsischen Aufbaubank entsprechenden vollständigen Unterlagen erfolgt an die regionale Fachkräfteallianz: Landratsamt Görlitz, Amt für Kreisentwicklung, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz.

Das Handlungskonzept und der ausführliche Aufruf können unter <http://regfka.landkreis.gr/> eingesehen werden. Für detaillierte Auskünfte steht Bernd Böhlke (☎ 03581 663-3302, E-Mail: [bernd.boehlke@kreis-gr.de](mailto:bernd.boehlke@kreis-gr.de)) zur Verfügung.

Zusätzliche Informationen und Downloads der für die Einreichung erforderlichen Unterlagen können auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de) unter dem Suchbegriff „Fachkräfterrichtlinie Teil B Ziffer 1“ abgerufen werden.

# Der Amtstierarzt informiert zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Amtstierarzt Dr. Ralph Schönfelder informiert, dass zu Jahresbeginn in Polen, in rund 20 Kilometer Entfernung zur deutschen Grenze, erneut an der Afrikanischen Schweinepest verendete Wildschweine gefunden wurden. An der Landesgrenze Sachsens zu Polen wurde inzwischen eine zehn Kilometer lange Wildschweinbarriere errichtet. Die Präventionsmaßnahme unterstützt, die Ausbreitung der ASP zu begrenzen und die Schweinehaltungsbetriebe vor wirtschaftlichen Schäden zu bewahren. Aufgrund der besonderen Situation weist das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt alle Landwirte und Jagdausübungsberechtigten nochmals eindringlich darauf hin, sich zwingend an die Biosicherheitsmaßnahmen zu halten. Reisende und Bürger werden dringend gebeten, die Hinweise für Lebensmittel mit tierischen Bestandteilen zu beachten. Das Sozialministerium Sachsen hat ein Merkblatt erarbeitet, wie jeder die Behörden bei den Vorsorgemaßnahmen unterstützen sollte. Es ist zu finden unter [https://www.sms.sachsen.de/download/Informationsblatt-Afrikanische\\_Schweinepest.pdf](https://www.sms.sachsen.de/download/Informationsblatt-Afrikanische_Schweinepest.pdf)  
 Redaktionsschluss: 20. Januar 2020

## Biosicherheitsmaßnahmen für Landwirte

Landwirte mit Schweinehaltungen werden hiermit eindringlich gebeten, die folgenden Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten:

- Alle Absicherungsmaßnahmen in den Stallungen sind zu überprüfen und zu verstärken.
- Die Zaunführung um den Betrieb sollte kontrolliert und die Stallzugänge verschlossen sein, damit Wildschweine oder unbefugte Personen zum Objekt keinen Zugang finden.
- Die Verfütterung von Küchen- und Speisenabfällen ist gesetzlich verboten.
- Ungewöhnliche oder von der Norm abweichende Erkrankungen in den Schweinehaltungen, die mit Fieber oder dem Anstieg der Tierverluste einhergehen, müssen exakt erfasst und unverzüglich tierärztlich abgeklärt werden.
- Die Tierseuchenalarmpläne sollten hinsichtlich der Adressen und Telefonnummern der Behörden und Ansprechpartner aktualisiert werden.
- Die Mitarbeiter sollten in den Ställen zum Tierseuchenschutz mit Unterschrift belehrt werden.
- Das Kadaverhaus/-wanne und der Standort des Abholfahrzeuges sollten jedes Mal gründlich gereinigt und desinfiziert werden.
- Rechtzeitige Information an die Hoftierärzte bei von der üblichen Norm abweichenden Erkrankungen und Verlusten.
- Der Schweinegesundheitsdienst der Sächsischen Tierseuchenkasse steht beratend zur Seite.



Landratsamt Görlitz  
 Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt  
 E-Mail: [veterinaeramt@kreis-gr.de](mailto:veterinaeramt@kreis-gr.de)  
 ☎ 03581 663-2301

### Hinweise für Schweinehalter zum Schutz vor Tierseuchen

Infographic details:

- Kontakt zu Wildschweinen verhindern
- Bei Fieber und plötzlichen Vererdungen sofort Tierarzt informieren!
- Eintritt von Personen nur wenn unvermeidlich!
- Eintritt von Ferkeln und Fäulen unzugänglich für Wildschweine legen!
- Zubritt von Personen nur wenn unvermeidlich!
- Verfüllern von Küchen- und Speiseabfällen ist VERBOTEN!
- Schutz- und Kleidungswechsel bei Betreten des Stalles!
- Kein Verfüllern von Grünfüttern!
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Stall, Gerätschaften und Fahrzeugen!
- Regelmäßige Schädlings- und Schadnagerbekämpfung!
- Verendete Tiere müssen über die Tierkörperbeseitigung entsorgt werden!



## Hinweise für Reisende und Bürger

- Keine tierischen Erzeugnisse aus den betroffenen Gebieten / Ländern nach Deutschland einführen.
- Nicht verzehrte Lebensmittel mit tierischen Bestandteilen nur in wildschweinsicheren, verschließbaren Müllbehältern entsorgen.
- Wildschweinkadaver melden (siehe Auffinden von verendetem Schwarzwild).
- Bei Kontakt mit Kadaver Kleidung und Schuhe gründlich reinigen und ggf. desinfizieren.



Landratsamt Görlitz  
 Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt  
 E-Mail: [veterinaeramt@kreis-gr.de](mailto:veterinaeramt@kreis-gr.de)  
 ☎ 03581 663-2301

## Biosicherheitsmaßnahmen für Jagdausübungsberechtigte

Jagdausübungsberechtigte sollten die folgenden Biosicherheitsmaßnahmen präventiv berücksichtigen:

- Meldung verendeter oder krank angesprochener Wildschweine sowie Meldung von Anstiegen der beobachteten Fallwildzahlen in einzelnen Revieren an das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, ☎ 03581 663-2301, und die untere Jagdbehörde ☎ 03581 663-5118, beim Landratsamt Görlitz.
- Verstärkte Untersuchung, besonders von verendeten, verunfallten oder krank angesprochenen Wildschweinen (Fallwild).
- Einhaltung von Hygienemaßnahmen bei der Wildschweinjagd, besonders im Hinblick auf Aufbruchmaterial, eventuelle Desinfektionsmaßnahmen vor Ort. Es wird empfohlen, Aufbruch etc. wie tierische Nebenprodukte zu entsorgen.
- Vermeidung des direkten Kontakts von Personen und Haustieren mit Wildschweinen. Das heißt, strikte Einhaltung von Bestandshygienemaßnahmen, insbesondere, wenn Schweinehalter gleichzeitig auch Jäger sind.
- Kontamination von Jagdausrüstung, Jagdhunden, Kleidung, Schuhwerk, Gerätschaften und Fahrzeugen mit Blut vermeiden.

Im Falle des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest sind folgende Biosicherheitsmaßnahmen zu beachten:

- Hände nach Kontakt zu toten Wildschweinen vor Verlassen des Reviers waschen und desinfizieren; Kleidung nach Kontakt zu toten Wildschweinen wechseln und bei mindestens 40°C mit Waschpulver waschen; Schuhwerk vor Verlassen des Reviers wechseln und unverzüglich reinigen und desinfizieren.
- Fahrzeuge sowie alle Jagdutensilien reinigen, insbesondere Kontaminationen mit Blut sorgfältig entfernen und desinfizieren.

Darüber hinaus wird es im Falle eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest weitere detaillierte Vorgaben für das Vorgehen geben.



Landratsamt Görlitz  
 Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt  
 E-Mail: [veterinaeramt@kreis-gr.de](mailto:veterinaeramt@kreis-gr.de)  
 ☎ 03581 663-2301

## Auffinden von verendetem Schwarzwild

Wer verendetes Schwarzwild findet, sollte

- den örtlichen Jagdausübungsberechtigten (in der Regel der Jagdpächter oder Eigenjagdbesitzer) benachrichtigen. Ist dieser nicht bekannt oder zu erreichen, kann
- das örtlich zuständige Landratsamt oder die Stadtverwaltung der Kreisfreien Stadt als untere Jagd- und Veterinärbehörde oder
- die nächste Polizeidienststelle (Telefon 110) informiert werden
- wenn möglich, die Fundstelle markieren
- Georeferenzierung erleichtert das Auffinden

- gegebenenfalls Foto der Fundstelle und des Tierkörpers übermitteln, beispielsweise über die Tierfund-App (siehe QR-Code für Android) oder über das Tierfund-Kataster direkt im Internet – [https://tierfund-kataster.de/tfk/tfk\\_erfassung.php](https://tierfund-kataster.de/tfk/tfk_erfassung.php)



Landratsamt Görlitz  
 Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt  
 E-Mail: [veterinaeramt@kreis-gr.de](mailto:veterinaeramt@kreis-gr.de)  
 ☎ 03581 663-2301

## Die Abfallwirtschaft informiert

### Korrekturen Abfallkalender 2020

Bitte beachten Sie folgende Änderungen im Abfallkalender 2020:

**Ebersbach-Neugersdorf, OT Ebersbach, Straße am Spreeborn** Die Gelben Tonnen werden mit der Ebersbacher Tour 1, alle anderen Tonnen wie abgedruckt mit den Neugersdorfer Touren entsorgt.

**Schönbach** Die Schadstoffentsorgung erfolgt auf dem Parkplatz ehem. Lautex an folgenden Terminen: 20. Februar, 10.15-11 Uhr; 5. Juni, 13.00-13.30 Uhr; 20. August, 11.15-11.45 Uhr; 13. November, 9.00-9.30 Uhr

**Weißwasser, Zimmerstraße** Die Leerung der Restmülltonne erfolgt mit der Tour 5.

**Zittau, Schillerstraße** In der Schillerstraße (ab Arndtstraße stadtauswärts ohne Neubaugebiet) erfolgt die Leerung der Gelben Tonne mit der Tour 5. Die Blaue Tonne wird mit der Tour 3 entsorgt. Die Gelben Tonnen im Neubaugebiet auf der Schillerstraße in Zittau werden mit der Tour 9 geleert. Die Blaue Tonne wird mit der Tour 4 entsorgt.

**Zittau, OT Hirschfelde-Drausendorf** In Drausendorf erfolgt die Leerung der Blauen Tonne mit der Tour 1.

### Abfallgebührenbescheide

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert, dass ab 30. Januar die Abfallgebührenbescheide mit der Schlussrechnung für 2019 und der Vorausveranlagung für 2020 verschickt werden. Er weist darauf hin, dass Gebührenforderungen, die bereits 2019 festgesetzt und nicht beglichen wurden, sofort zu zahlen sind. Nachzahlungen für die Abfallentsorgung 2019 aus dem Bescheid vom 30.01.2020 sind bei der ersten Gebühreneinzahlung zum 15.02.2020 fällig. Bitte überweisen Sie offene Beträge (Angabe der Kundennummer vom Abfallgebührenbescheid) an folgende Bankverbindung: Zahlungsempfänger: Landkreis Görlitz, IBAN: DE5385051003000000215, BIC: WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich. Sie können den Regiebetrieb zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Das Formular SEPA-Lastschriftmandat befindet sich auf der Rückseite des Zahlscheines sowie unter [aw.landkreis.gr](http://aw.landkreis.gr) oder [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de). Bitte senden Sie das Formular im Original und mit Unterschrift an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky. Die Kontaktdaten der Sachbearbeiter/-innen sind im Abfallkalender auf Seite 3 sowie auf der Homepage veröffentlicht. Da der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erfahrungsgemäß aufgrund der zahlreichen Nachfragen zu den Bescheiden telefonisch schwer erreichbar sein wird, wird um Verständnis gebeten. Anfragen mit Angabe der Kunden- und Telefonnummer können auch schriftlich oder per E-Mail an [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de) eingereicht werden.

### Neue Aufgabe für den Regiebetrieb

Seit 1. Januar hat der Regiebetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Görlitz eine neue Aufgabe. Anlässlich einer Gesetzesänderung übernimmt der Regiebetrieb die Entgegennahme von Hinweisen und Beschwerden sowie die Koordinierung der Beräumung von illegal abgelagerten Abfällen. Hinweis: Wer illegal Abfälle entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet wird. Mit der richtigen Abfallentsorgung tragen Sie dazu bei, Natur und Umwelt zu erhalten.

**Kontakt:** Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky  
☎ 03588 261-716, ☎ 03588 261-750, E-Mail: [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de), [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

## Umweltbildungsstelle Wolf

Die Informationsstelle Wolfsscheune Rietschen heißt jetzt **Umweltbildungsstelle Wolf**. Am 1. Oktober 2019 hatte die Informationsstelle Wolfsscheune Rietschen ihre Arbeit am Standort des ehemaligen „Kontaktbüro Wölfe in Sachsen“ in Rietschen, Am Erlichthof 15, aufgenommen. Zum 1. Januar 2020 änderte sich der Name des Büros in Umweltbildungsstelle Wolf. Damit spiegelt bereits die Bezeichnung den Arbeitsschwerpunkt wider – die Umweltbildungsarbeit zum Thema Wolf in Sachsen. Die Umweltbildungsstelle Wolf ist die zentrale Einrichtung für inhaltliche und methodische Anleitung der Landkreise und kreisfreien Städte zum Thema Wolf. Zu den Hauptaufgaben gehören die Entwicklung und Überarbeitung von Schulungsunterlagen sowie die Bereitstellung von Umweltbildungspaketen für Kindergärten, Schulen und andere Kinder- und Jugendeinrichtungen in ganz Sachsen. Weiterhin finden Vorträge, Projekttag, Exkursionen und Fortbildungen zum Thema Wolf direkt in Rietschen sowie in den Landkreisen Görlitz und Bautzen statt. Neben Kindern und Jugendlichen stehen diese Angebote ebenso Pädagogen, Erziehern und Lehrern sowie allen interessierten Personen offen.

Die Umweltbildungsstelle Wolf ist mit der Umstrukturierung des Wolfsmanagements in Sachsen personell beim Landkreis Görlitz angesiedelt, unterliegt jedoch der fachlichen Leitung durch die Fachstelle Wolf beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Anfragen und Anmeldungen zu Umweltbildungsangeboten werden unter ☎ 035772 46762 sowie per E-Mail an [wolfscheune-rietschen@kreis-gr.de](mailto:wolfscheune-rietschen@kreis-gr.de) entgegengenommen. Informationen zu anstehenden öffentlichen Veranstaltungen sind unter [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) oder <https://erlichthofsiedlung.de> ersichtlich. Zentraler Ansprechpartner im Wolfsmanagement ist die Fachstelle Wolf. Bei ihr liegen alle Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, der Tierhalterberatung und der Rissbegutachtung. Hinweise und Meldungen von Nutztierissen sowie Sichtungungen sind ebenfalls an die Fachstelle Wolf zu richten (Kontakt: <https://www.wolf.sachsen.de>).

## Deutsch-Tschechisches Abfallprojekt



Im Auftrag des Landkreises Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, wurde das zweijährige Projekt „Abfallvermeidung im Bezirk Liberec und Landkreis Görlitz“ durchgeführt, wo es darum ging, Kindern auf spielerische Art Abfallvermeidung und Ressourcenschonung näher zu bringen. 68 Kinderinstitutionen und 15 Grundschulen des Landkreises Görlitz wurden während des Projektes vom Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ gemeinnützige GmbH begleitet.

In unterschiedlichen Modulen lernten die Kinder, Abfall richtig zu sortieren, wie man im Alltag Abfall vermeidet und damit Ressourcen schont. Beim Upcycling Basteln fertigten die Grundschüler ein Portemonnaie aus einem Tetra-Pack und die Kleinen eine Stabpuppe aus einem alten Holzlöffel, Woll- und Stoffresten. Bei einer Tauschbörse lernten die Kinder, dass ein ungeliebtes Spielzeug oder Buch einem anderen Kind durchaus gefallen kann und nicht weggeworfen werden muss. Auch ein Puppentheaterstück zum Thema Abfallvermeidung gehörte zum Projekt. Für die Nachhaltigkeit steht den Kindereinrichtungen ab März ein Bildungskoffer zur eigenständigen Bildungsarbeit zur Verfügung.



Europäische Union, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung. Evropská unie, Evropský fond pro regionální rozvoj.



Abjazykové, kulturní a vzdělávací programy v rámci spolupráce mezi ČR a SR.



[www.naturschutzzentrum-zittau.de](http://www.naturschutzzentrum-zittau.de)

## Tag des offenen Umgebendehauses

Am Sonntag, 31. Mai, findet von 10-17 Uhr der 16. Tag des offenen Umgebendehauses statt. Damit möglichst viele Besucher die europaweit einzigartige Volksbauweise entdecken können, ist wieder die Hilfe zahlreicher Akteure nötig. Gesucht werden Mitwirkende, die ihr im Bau befindliches oder saniertes Umgebendehaus zeigen möchten.

Wer diesen Tag unterstützen möchte, wird um Anmeldung gebeten. **Anmeldeschluss ist der 16. Februar.** Die schriftliche Anmeldung mit einem kurzen Textbeitrag über das Angebot (für das Programmheft) kann an die unten genannte Adresse gesendet werden oder online über die Internetseite der Stiftung Umgebendehaus ([www.stiftung-umgebendehaus.de](http://www.stiftung-umgebendehaus.de)) erfolgen.

Touristen aus nah und fern sowie Bauherren und Interessenten haben an diesem Tag die Möglichkeit, die malerischen Umgebendehäuser zu besichtigen. Der Tag soll vor allem denen eine Plattform bieten, die mit Besitzern oder Nutzern ins Gespräch kommen wollen, um sich über gelungene Sanierungslösungen sowie über modernes Wohnen im Umgebendehaus zu informieren.

**Kontakt:** Stiftung Umgebendehaus  
Ernst-Thälmann-Straße 42, 02727 Ebersbach-Neugersdorf  
☎ 03586 3695816, Herr Rüdiger



Hugenottenhaus von 1603 in Ebersbach.

Foto: Stiftung Umgebendehaus

## Newsletter „Miteinander für Familien“



Bitte an die Eltern  
„Hört endlich auf zu streiten!“

Quelle: Illustration: Auswertung von Kindern in den Gruppenstunden für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien des Psychologischen Instituts für Kinder und Jugendliche (PIJK) an der Universität Leipzig

### Das Kind im Blick bei Trennung und Scheidung

Interview mit Manuela Werner, Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Görlitz, AWO Kreisverband Oberlausitz e.V.



Liebe Leser\*innen,

**Frau Werner, Sie sind in der Erziehungsberatungsstelle als Beraterin tätig und haben viel Kontakt zu Kindern, deren Eltern getrennte Wege gehen. Was bedeutet die Trennung der Eltern für das Kind?**  
Im Leben des Kindes ist die Trennung der Eltern eigentlich nicht vorgesehen. Aus Sicht des Kindes sind Mama und Papa die wichtigsten Menschen, die zusammengehören und gemeinsam für das Kind da sind.

**Wie lange sollte Kindern Zeit zum Verarbeiten bzw. Trauern gegeben werden?**  
Jeder Mensch braucht unterschiedlich lange

Zeiten, um die Trennung der Eltern zu verarbeiten und nicht verunsicherten oder gar resignieren – und zwar so lange, wie die Trauer des Kindes andauert. Eine Aussage wie „Jetzt hab' dich nicht so, verhasse uns doch schon vor drei Monaten getrennt“, wäre in

dieser Newsletter befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Trennung und Scheidung. Im Interview mit Frau Werner wird der Blick auf die Kinder in Trennungs- und

Der viermal im Jahr erscheinende interaktive Online-Newsletter „Miteinander für Familien“ bündelt Informationen für Fachkräfte zu den Themen Frühe Hilfen, Kinderschutz, Familienbildung und Kindergesundheit. Er kann über <https://sfws-goerlitz.de/materialien/newsletter> abonniert werden. Die zwanzigste Ausgabe des Newsletters befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Trennung und Scheidung. Es geht vor allem um die Herausforderung und Notwendigkeit, dass beide Elternteile, trotz der beendeten Partnerschaft, weiterhin verantwortungsvoll für das Kind da sind. Zudem werden Unterstützungsangebote für Kinder und Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen vorgestellt. Außerdem werden Angebote aufgezeigt, die eine gelingende Partnerschaft unterstützen.

Abgerundet wird der Newsletter mit interessanten Weiterbildungen und Publikationen.

[www.sfws-goerlitz.de](http://www.sfws-goerlitz.de)

## Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Ostsachsen berät von häuslicher Gewalt bzw. Stalking betroffene Frauen, Männer und Kinder. Betroffene oder nahestehende Personen können sich montags bis freitags in der Beratungsstelle melden und einen Termin für eine persönliche oder eine telefonische Beratung vereinbaren. In der Beratung werden die Betroffenen darüber informiert, wie sie sich vor weiterer häuslicher Gewalt schützen können. Sie werden bei der persönlichen Entscheidungsfindung und der Entwicklung neuer Lebensperspektiven in ein gewaltfreies Leben unterstützt.

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 15-17 Uhr, können die Betroffenen nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, ☎ 03591 275824, zur Beratung zum Diakonie-Sozialwerk Lausitz, Mühlweg 6 in Görlitz kommen. Auf Wunsch besteht die Möglichkeit individuelle Beratungstermine an anderen Tagen zu vereinbaren. [www.interventionsstelle-ostsachsen.de](http://www.interventionsstelle-ostsachsen.de)

## Suchtberatungs- und Behandlungsstelle

Die Suchtberatungs- und Behandlungsstelle Weißwasser führt vom 6. bis 27. März in Weißwasser wieder ein „Gruppenangebot für suchtmittelauffällige Straßenverkehrsteilnehmer“, für die eine Medizinisch Psychologische Untersuchung (MPU) fällig ist, durch.

Das Gruppenangebot ist kostenpflichtig (350 €) und umfasst 4 Gruppensitzungen á 180 Minuten sowie ein persönliches Vor- und Auswertungsgespräch. Darüber hinaus werden Einzelgespräche im Rahmen der Diagnostik angeboten.

### Anmeldung, Informationen:

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle Weißwasser/Niesky Diakonie St. Martin  
Brunnenstraße 8 a  
02943 Weißwasser  
☎ 03576 200007  
E-Mail: [sbb-weisswasser@diakonie-st-martin.de](mailto:sbb-weisswasser@diakonie-st-martin.de)

## Sachsen verleiht Gründerpreis

Zum 20. Mal prämiert das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die besten Geschäftsideen und Gründungskonzepte. Die Bewerbungsfrist für den mit insgesamt 30.000 Euro dotierten Sächsischen Gründerpreis endet am 29. März.

Bewerben können sich Einzelpersonen, Gründerteams und junge Unternehmen mit bestehendem oder zukünftigem Sitz in Sachsen. Der Gründungsprozess muss zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen sein, aber für die nächsten zwei Jahre angestrebt werden. Die Unternehmensgründung darf maximal drei Jahre zurückliegen. Die Bewertung erfolgt nach den folgenden Kriterien und prozentualer Gewichtung: Neuartigkeit (30 Prozent), Kundennutzen/Umsetzbarkeit (40 Prozent) sowie Kommerzialisierungs- und Marktpotenzial (30 Prozent). Alle Teilnehmenden der ersten Wertungsrunde des Sächsischen Gründerpreises erhalten zusätzlich die Chance, ihre eingereichte Geschäftsidee in einem öffentlichen Online-Voting zur Wahl zu stellen.

Im Wettbewerbsverlauf finden Gründerforen am 5. Februar in Chemnitz, am 5. März in Leipzig und am 25. Mai in Dresden statt. Neben ausgewählten Fachvorträgen werden dabei intensive Austauschmöglichkeiten mit Fachleuten aus dem futureSAX-Netzwerk zu gründungsrelevanten Themen angeboten. [www.futureSAX.de/gruenderpreis](http://www.futureSAX.de/gruenderpreis)

## Babys im Gesundheitszentrum in den besten Händen

Im Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz haben Neugeborene einen guten Start – und das im doppelten Sinne: Sowohl das Kreiskrankenhaus Weißwasser im Norden, als auch das Klinikum Oberlausitzer Bergland im Süden des Landkreises sorgen rund um die Uhr für eine fachgerechte Versorgung von Mutter und Kind. Dies schließt die kompetente Betreuung von Frühgeburten ab der 32. Schwangerschaftswoche und von Zwillingsgeburten selbstverständlich mit ein. Speziell hierfür ausgebildete Neonatologen (Kinderärzte zur Behandlung von Neugeborenen) sind an beiden Standorten tätig. Dementsprechend erfreulich sind die stabilen Geburtzahlen, die mit insgesamt über 1050 im Jahr 2019 auch eine gute Bilanz für die Region und den Nachwuchs darstellen.

Zusätzlich sind die Neujahrswabys an den drei Kliniken in Weißwasser, Ebersbach und Zittau unkompliziert auf die Welt gekommen, alle Mütter und ihre gesunden Jungen – hier diesmal überproportional vertreten – sind gesund und haben die Anstrengungen der Geburt gut überstanden.

Gleich um 00:47 am Neujahrstag kam am Standort Zittau der kleine Lenni Jan Nowack auf die Welt (2520 g, 47 cm) als erstes Kind der Altenpflegerin Nicole Nowack, die berichtet: „Ich fühle mich hier sehr aufgehoben, denn falls wirklich etwas sein sollte, ist alles in einem Hause untergebracht und ich muss mir keine Sorgen machen“. Seit Jahren sind die Resonanzen der Mütter im Gesundheitszentrum des Landkreises positiv, und das Team der Hebammen freut sich mit jedem kleinen Leben, das auf die Welt kommt. Alle hier tätigen Frauen- und Kinderärzte mit ihren jahrelang erfahrenen und kompetenten Chef- und Oberärzten kümmern sich liebevoll um die werdenden Mütter. Sie weisen mit ihrer Expertise und ihren Teams schnelles Handeln, engagiertes Personal und modernste Technik für die Überwachung der Entbindungen auf.

Klinikgeschäftsführer Steffen Thiele, selbst Vater, weiß dies zu schätzen. Nicht umsonst wird an den Standorten in den Ausbau der Strukturen investiert. Neben Investitionen in die Medizintechnik laufen aktuell auch Einwerbungen für Hebammen, Kinderkrankenschwestern und junge Mediziner, denn die Krankenhäuser haben viel zu bieten. Ein Plus für die Region und ein Herz für die Menschen. Dafür steht das Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz mit seinen Unternehmen. Mehr unter [www.gz-ig.de](http://www.gz-ig.de)

## Veranstaltungen der IHK

### Sprechtage Unternehmensnachfolge

Sowohl für Seniorunternehmer als auch für angehende Nachfolger bietet die IHK eine orientierende Beratung an, die einen Überblick über weitere Schritte im Nachfolgeprozess verschafft. Es spielt keine Rolle, ob Sie bereits einen Nachfolger bzw. ein übergabewilliges Unternehmen gefunden haben oder noch auf der Suche nach einem geeigneten Nachfolger bzw. Unternehmen sind.

Besteht Bedarf, dann vereinbaren Sie einen Termin für den 3. Februar, 10-15 Uhr bei der IHK Dresden, Geschäftsstelle Zittau, Bahnhofstraße 30.

**Hinweis:** Es finden ausschließlich individuelle Gespräche nach vorheriger Terminvereinbarung statt - Anmeldungen bitte bei Thomas Tamme, ☎ 03583 502231 oder per E-Mail: [tamme.thomas@dresden.ihk.de](mailto:tamme.thomas@dresden.ihk.de) bis 30.01.2020!

### Notfall- und Nachfolgeplanung

Bei einer Veranstaltung am 30. Januar ab 14 Uhr im E-Werk/Stadtwerke Weißwasser GmbH gibt Grit Fischer, Fachreferentin der IHK Dresden, einen Überblick, was bei einer Unternehmensübergabe zu beachten und zu tun ist und stellt Unterstützungsangebote der IHK Dresden vor. Dieter Merz, Fachanwalt von der Kanzlei Merz & Stöhr aus Dresden, wird aktuelle Themen der Gesetzgebung anhand praxisnaher Beispiele und aus der aktuellen Rechtsprechung zum Thema aufzeigen und erläutern.

Interessierte Unternehmer können sich bis zum 24.01.2020 unter [www.dresden.ihk.de/D102684](http://www.dresden.ihk.de/D102684) anmelden. Kontakt: ☎ 03581 4212-31 oder E-Mail: [hoyer.matthias@dresden.ihk.de](mailto:hoyer.matthias@dresden.ihk.de)

## Ausstellung in Brüssel

Vom **4. bis 7. Februar** wird die Wanderausstellung „Grenzraum knüpft Verbindungen“ im Europäischen Parlament zu sehen sein. Die Werke entstanden in einem internationalen Kunstprojekt im Dreiländereck. 16 Künstler aus verschiedenen europäischen Ländern hatten dafür eine Woche im Dreiländereck gelebt und gearbeitet. Ausgangspunkt war die Stadt Zittau. Durch Ausflüge in die Region lernten sie das Dreiländereck näher kennen und konnten so auch künstlerisch voneinander profitieren.

Im April 2019 wurden die Ergebnisse erstmals im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung Zittau 2025 in den Städtischen Sammlungen Zittau präsentiert. Die Ausstellung zeigt 16 Sichtweisen, Ideen und Methoden, die die Erlebnisse der Künstler im Dreiländereck wiedergeben.

## Strukturwandel: Ideen gesucht

Die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH hat mit dem 3. Ideen- und Projektwettbewerb im Bundesprogramm „Unternehmen Revier“ zur Förderung von Maßnahmen zur Struktur Anpassung in der Braunkohlebergbauregion vier weitere Aufrufe gestartet. Gesucht werden **bis zum 28. Februar** antragsreife, regionale innovative Projektideen auf ganz konkreten Gebieten: Gesundheitswirtschaft, Wasserstoffwirtschaft, ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft und Fachkräftesicherung – Fachkräftewerbung.

Die möglichen Zuwendungen sind Anteilfinanzierungen und betragen je Antragsteller und Einzelprojekt maximal 200.000 Euro sowie je Verbundprojekt maximal 800.000 Euro. Der Antragstellende hat Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 Prozent bei nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit aufzubringen. Handelt es sich bei dem Antragstellenden um ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, beträgt der Eigenanteil mindestens 40 Prozent.

Die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH tritt in diesem Prozess als Regionalpartner des Bundes auf und übernimmt u. a. das Projektmanagement, die Beratung von Akteuren und die Geschäftsführung des Regionalen Empfehlungsgremiums.

Weitere Informationen und Antragsformulare auf [www.wirtschaftsregion-lausitz.de](http://www.wirtschaftsregion-lausitz.de)



**WIRTSCHAFTS REGION LAUSITZ**

**Unternehmen Revier**

**„ZUKUNFTSDIALOG LAUSITZ“  
REGIONALE STRUKTUR-  
ENTWICKLUNG**

**3. IDEEN- UND PROJEKTAUFRUF**

Modellhafte Ansätze werden bis zu 800.000 € gefördert.

**GEMEINSAM  
PERSPEKTIVEN  
ENTWICKELN**

[www.wirtschaftsregion-lausitz.de](http://www.wirtschaftsregion-lausitz.de)

## „Mitmach-Fonds“ gehen in die zweite Runde

Für die Ideenwettbewerbe der „Sächsischen Mitmach-Fonds“ können vom **1. Februar bis 15. März 2020** wieder Projektideen eingereicht werden.

In der aktuellen Runde des Wettbewerbs können Projektideen wie bisher in den Kategorien „ReWIR“ zur Förderung des Miteinanders und Zusammenlebens der Menschen sowie „Zukunft MINT“ zur Förderung von Kindern und Jugendlichen eingereicht werden. Auch einen Publikumspreis soll es im Herbst wieder geben. Die Preisstufen wurden angeglichen, so dass Kleinprojekte bis 5 000 Euro, mittlere Projekte bis 10 000 Euro und Großprojekte bis 15 000 Euro ausgezeichnet werden. Mobile Projektideen mit einem Fokus auf ein besseres Zusammenleben oder auf eine bessere Erreichbarkeit von Kinder- und Jugendangeboten bewerben sich ebenfalls in den Kategorien „ReWIR“ sowie „Zukunft MINT“.

Mit der neuen Kategorie „Kommunen“ öffnen sich die Ideenwettbewerbe der kommunalen Ebene. Hier werden Projektideen von Kommunen und kommunalen Einrichtungen prämiert, welche die Vernetzung mit den Bürgern und somit die Lebensqualität sowie Mobilität in der Region verbessern.

Neu hinzugekommen ist zudem die Preiskategorie „Existenzgründer“ als Anschubfinanzierung in der Vorgründungsphase. Es werden regionale innovative Geschäftsideen prämiert, welche nachhaltig zur Aufwertung der Regionen beitragen und somit positiven Einfluss auf den Strukturwandel haben. In dieser Kategorie können pro Revier bis zu zehn Preisgelder mit 5 000 Euro pro Existenzgründer vergeben werden.

Für das Lausitzer Revier wird der Ideenwettbewerb erneut auch in der Kategorie „kužica / Lausitz – žiwa dwurěčnosť / lebendige Zweisprachigkeit“ durchgeführt. Die Preisstufen wurden ebenfalls angeglichen, so dass Sonderprojekte bis 1 000 Euro, Kleinprojekte bis 5 000 Euro, mittlere Projekte bis 10 000 Euro und Großprojekte bis 15 000 Euro ausgezeichnet werden.

**Hintergrund:** Der Ideenwettbewerb „Sächsische Mitmach-Fonds“ richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Kammern, Stiftungen, soziale Träger, Schulen sowie Kommunen, kommunale und wissenschaftliche Einrichtungen in den sächsischen Braunkohleregionen. Zur Förderung der eingereichten Ideen stehen in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 1,5 Millionen Euro aus dem Haushalt des Freistaates in beiden Regionen zur Verfügung. In der Lausitz werden zusätzlich Preisgelder in Höhe von 200 000 Euro pro Jahr zur Förderung von Initiativen des sorbischen Volkes ausgelobt.

Der Ideenwettbewerb wurde von der Sächsischen Staatsregierung initiiert. Die Umsetzung im Landkreis Görlitz erfolgt über den Projektträger Wirtschaftsregion Lausitz GmbH.

*Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.*

## Umweltbildung im Landkreis

Die Naturschutzstation Östliche Oberlausitz informiert über die nächsten Veranstaltungen in der Naturschutzstation, Dorfstraße 36, 02906 Mücka OT Förstgen.

**29. Januar, 19 Uhr**

Vortrag: Wie kann ich heimische Amphibien unterstützen? Praktische Tipps, mit denen jeder seinen Teil dazu beitragen kann, diese faszinierenden Tiere zu unterstützen.

**11. Februar, 8 bis 12 Uhr**

Ferienangebot: Ein Tag mit dem Schäfer - Winterarbeiten im Stall

**18. Februar, 9 bis 13 Uhr**

Ferienangebot: „Vom Schaf zur Wolle“

**10. Februar, 9 bis 12 Uhr**

Praktisches Angebot: Wir bauen Amphibienschutzzäune

**17. Februar, 9 bis 13 Uhr**

Ferientagesangebot: Was machen Amphibien eigentlich im Winter?

**14. bis 17. April, 7 bis 16 Uhr**

Ferienwochenangebot: Amphibiencamp. Treff täglich 7 Uhr an der Naturschutzstation in Förstgen. Danach geht es zu einem von 20 Zaunabschnitten, wo Amphibien erfasst, bestimmt und gezählt werden. Spiel und Spaß kommen in der Woche auch nicht zu kurz. (Kosten: 40 € Material, Verpflegung)

Informationen und Anmeldung zu allen Veranstaltungen unter ☎ 035893 508571 oder E-Mail: [umweltbildung@foederverein-oberlausitz.de](mailto:umweltbildung@foederverein-oberlausitz.de) [www.foederverein-oberlausitz.de](http://www.foederverein-oberlausitz.de)

## Veranstaltungen des Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbunds

- 26.01.** Textiler Mitmachtag, Dorfmuseum Markersdorf, 14–17 Uhr  
Handarbeiten stehen im Mittelpunkt. Der Förderverein des Dorfmuseums lädt außerdem zu Kaffee und Kuchen in die Alte Schule ein.
- 03.02.** Museums-Babys, Dorfmuseum Markersdorf, 9.30-11 Uhr  
Mit Kindern die Ausstellung mit allen Sinnen spielerisch entdecken und Tiere auf dem Bauernhof kennenlernen, Alter: ab 0-1 Jahr.
- 05.02.** Altes NEU entdeckt, Dorfmuseum Markersdorf, 15-17 Uhr  
Alte Techniken, seien es Handarbeiten oder Handwerke, stehen im Mittelpunkt, diesmal: Häkeln eines Einkaufsnetzes
- 07.02.** Führung im Dunkeln, Dorfmuseum Markersdorf, Beginn 17 Uhr  
Bei Laternenschein auf Entdeckungsgang - wie der Alltag vor 100 Jahren ohne elektrischen Strom funktionierte.
- 10.02.–14.02.** Workshop – „Trick-Film“, Schloss Krobnitz, 13–16 Uhr  
In der Ausstellung die Oberlausitz erkunden, fotografieren und zu einem Stopp-Motion-Film animieren.
- 11.02.+13.02.+** Zinnfiguren gießen, Dorfmuseum Markersdorf, 10–12 Uhr  
**17.02.+19.02.+**  
**21.02.**
- 12.02.+18.02.** Winterferienprojekt, „Winterarbeiten auf dem Bauernhof“, Dorfmuseum Markersdorf, 10–12 Uhr
- 16.02.** Familienführung, Schloss Krobnitz, Beginn 14 Uhr  
Wer WIR waren! – Was WIR sind! – Wer WIR sein werden? – Willkommen im Jahr 2060!
- 18.02.+20.02.** Winterferienprojekt, Schloss Krobnitz, 13–15 Uhr  
Zukunftswerkstatt: mit 3D-Stiften eine Idee zum Leben erwecken! Die Ideen werden Teil der Sonderausstellung.
- 22.02.** Öffentlicher Vortrag Schloss Krobnitz, Beginn 14 Uhr  
„Familienforschung- mehr als ein Hobby“ ein Vortrag von Hans- Joachim Wergien, Ahnenforscher
- 23.02.** Exponata – Archiv der Zukunft, Schloss Krobnitz, 14–16 Uhr  
Einblick in die Arbeit hinter den Kulissen-Wie und warum kommen Gegenstände ins Museum?
- 23.02.** Kammerkonzert, Schloss Krobnitz, Chanson d’amour, Beginn 16 Uhr
- 29.02.** Stammtisch Oberlausitz 2060, Schloss Krobnitz, 14 Uhr  
Plattform für alle, die mit Fantasie in die Zukunft blicken, keine Vorkenntnisse erforderlich.



Zinn gießen im Dorfmuseum

Fotografien: B. Neumann, Eigentum Schl.- Oberl. Museumsverbund gGmbH

Bitte beachten! Außer zur Führung oder Konzert ist eine Anmeldung unter ☎ 035829 60329 oder per E-Mail: r.pietsch@museumsverbund-ol.de erforderlich!

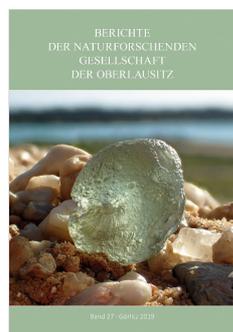
### Sonderausstellungen

bis **02.08.2020** „Oberlausitz 2060“, Wer waren WIR! – Das sind WIR! – Wer werden WIR sein?, Schloss Krobnitz,  
Ein Blick in die Zukunft wird gewagt, aber auch Vergangenheit und Gegenwart Platz geschaffen. Mit der Ausstellung geht der Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund neue Wege, denn die Ausstellung soll mit den Menschen aus der Oberlausitz gestaltet werden. Wollten Sie schon immer wissen, wie eine Ausstellung entsteht, dann kommen Sie mit Ihren Ideen und Begabungen zu uns! Im „Archiv der Zukunft“ bewahren wir für den Zeitraum der Ausstellung Gegenstände, die für jeden von Bedeutung oder Symbolkraft haben, so dass zukünftige Menschen etwas von UNS Oberlausitzern erfahren können.

Ideen, Anregungen oder Fragen bitte über ☎ 035829 60329 oder E-Mail: r.pietsch@museumsverbund-ol.de

www.museum-oberlausitz.de

## Berichte der Naturforschenden Gesellschaft



Freunde der Oberlausitzer Natur können sich freuen. Die Naturforschende Gesellschaft der Oberlausitz informiert, dass soeben der 27. Band ihrer Berichte erschienen ist mit Beiträgen, aus Vorträgen der Jahrestagungen der Gesellschaft, freien Beiträgen und Gesellschaftsnachrichten. Der Band mit 280 Seiten beginnt mit fünf zoologischen Beiträgen. In den Beiträgen geht es um die Invasion des Neophyten *Spirea sp.* Weitere Beiträge behandeln Käfer, auch Marienkäfer, den Schlossteich bei Klitten und dessen Vogelwelt und den Fund einer Süßwasserqualle.

Der botanische Teil des Bandes, diesmal mit vier Beiträgen, widmet sich einer neuen Brombeerart, historischen Apfelsorten, Pilzen im polnischen Teil der Oberlausitz und bemerkenswerten floristischen Beobachtungen.

Die Geologie ist fünf Mal vertreten und beschäftigt sich mit Mineralfunden in der polnischen Oberlausitz, Raseneisenerzvorkommen in der Görlitzer Heide, der Umlagerung von Tektiten, einer Einschlussparagenese im Quarz und dem Leben des Chemikers und Mineralogen Dr. Wolfgang Brendler. In einem weiteren Fachbeitrag geht es um den Witka-Stausee und dessen Naturausstattung.

Der Band kann an der Kasse des Senckenberg Museums für Naturkunde Görlitz (Marienplatz), der Geschäftsstelle der Gesellschaft oder per Bestellung über die Website ([www.naturforschende-gesellschaft-der-oberlausitz.de](http://www.naturforschende-gesellschaft-der-oberlausitz.de)) erworben werden.

## Preisträgerkonzert in Zittau

Die Kammermusikreihe „Stunde der Musik 2020“ beginnt am **31. Januar**, 19.30 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses Zittau mit einem Preisträgerkonzert des Deutschen Musikrates.

Es musiziert des Eliot-Streichquartett in einem Beethovenabend unter dem Thema „Anfang und Unendlichkeit“ mit dem ersten und letzten Streichquartett sowie dem dritten Rasumovsky-Quartett. Karten für das Konzert sind im Vorverkauf nur in der Tourist-Information Zittau erhältlich.

## Tag der Instrumente in Seiffhennersdorf

Die Kreismusikschule Dreiländereck lädt Familien herzlich zum Kennenlernen von Musikinstrumenten und weiterer musikalischer Angebote ein. Der „Tag der Instrumente“ im neuen Schulteil Seiffhennersdorf, in der Nordstraße 15, findet am **Sonntag, dem 1. Februar**, statt. Um 10 Uhr startet der Tag mit einem musikalischen Auftakt und ab 11 Uhr stehen die Musikschultüren offen (voraussichtlich bis 13 Uhr).

Folgende Angebote werden vorgestellt: Klavier, Gitarre, Blechblasinstrumente, Schlagzeug, MFE/Singeklasse in den KiTa's, Blockflöte und Jazzdance ab Sommer. Die diplomierten Musikschulpädagogen beraten gern bei der Wahl der Instrumente.